

Ausgleichsfläche
Fl.Nr. 1505 Gemk. Effeltrich

Hetzles

Einbeziehungssatzung
"Hetzles-Erweiterung
Hirtengasse"

1. Bodenschutz
Werden bei Erschließungs- oder Baumaßnahmen Anzeichen gefunden, die auf einen Altlastenverdacht schließen lassen, ist das Landratsamt Forchheim unverzüglich zu informieren.
2. Immissionsschutz
Wärmepumpen sind so auszulegen und aufzustellen, dass der von ihnen verursachte Beurteilungspegel am nächstgelegenen Wohnhaus, den wegen der Summenwirkung mit anderen Anlagen um 6 dB(A) reduzierten Nachtimmissionsrichtwert der TA Lärm für ein Allgemeines Wohngebiet von 34 dB(A) nicht überschreitet."
3. Denkmalpflege
Art. 8 Abs. 1 DSchG:
Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der

PROJEKT	GEMEINDE HETZLES LANDKREIS FORCHHEIM  Einbeziehungssatzung "Hetzles-Erweiterung Hirtengasse"
DARSTELLUNG	EINBEZIEHUNGSSATZUNG Fassung vom 22.10.2013
ENTWURF	 INGENIEURBÜRO SAUER+HARRER Höchstadter Straße 2a 91330 Eggolsheim fon 09545 - 3598050 fax 09545 - 35980599 info@sauer-harrer.de